



# Grundschule Wesseln

Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland  
Holstenstr. 43, 25746 Wesseln  
Tel. 0481-72754 [grundschule.wesseln@schule.landsh.de](mailto:grundschule.wesseln@schule.landsh.de)

**An die  
Eltern/ Erziehungsberechtigten  
unserer Schüler\*innen**



Wesseln, den 29.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es ist mal wieder Zeit für neue Informationen. Diese habe ich Ihnen im Folgenden übersichtlich zusammengestellt. Sollten dennoch Fragen offen sein, scheuen Sie sich bitte nicht die Klassenlehrkraft Ihres Kindes zu kontaktieren.

## ***1. Unterricht in der kommenden Woche (03. bis 07. Mai 2021):***

Wie bereits in den vergangenen Wochen haben auch in dieser Woche wieder das Gesundheits- und Bildungsministerium über die Beschulung in den Kreisen und kreisfreien Städten für die kommende Woche beraten. Demzufolge findet auch in der kommenden Woche wieder **Präsenzunterricht für unsere Grundschulkinder** statt. Darüber sind wir sehr glücklich.

## ***2. Selbsttestungen in der kommenden Woche (03. bis 07. Mai 2021):***

Es ist dem Ministerium gelungen mit Hilfe des Katastrophenschutzes die Schulen für die kommende Woche im Rahmen einer Notlieferung mit neuen Selbsttests für die Schüler\*innen zu versorgen. Die Selbsttestungen können somit wieder in der kommenden Woche ganz regulär am Montag und Donnerstag stattfinden. Damit verbunden gilt ab Montag, den 03.05.2021 wieder das Betretungsverbot für alle Personen, die kein Negativ-Testergebnis vorlegen können, welches nicht älter als drei Tage ist. Schüler\*innen, die nicht an der Selbsttestung in der Schule teilnehmen, bringen daher bitte den entsprechenden Nachweis über ein Negativ-Ergebnis bzw. die qualifizierte Selbstauskunft über die Durchführung eines Selbsttests am Montag, den 03. Mai 2021 mit. Es wäre toll, wenn wir auch im Rahmen dieser bevorstehenden Selbsttestungen wieder die tolle Unterstützung der freiwilligen Helfer\*innen in Anspruch nehmen dürften.

## ***3. Bewegliche Ferientage (10., 11. und 12. Mai 2021):***

Die oben aufgeführten beweglichen Ferientage finden wie geplant statt, sodass die Schule in der kompletten (Himmelfahrts-)Woche von Montag, den 10. Mai bis Freitag, den 14. Mai 2021 geschlossen ist. Eine Notbetreuung findet in dieser Zeit nicht statt.

#### **4. Neuer Corona-Reaktionsplan:**

Ab Mai 2021 gilt ein neuer Corona-Reaktionsplan mit folgenden Auswirkungen für die Grundschule:

<b>Neuer Corona-Reaktionsplan</b>
<b>Stufe I (Inzidenz bis 50; Corona-Regelbetrieb):</b> Die Jahrgangsstufen 1 bis 6 haben Präsenzunterricht
<b>Stufe II (Inzidenz von 50 bis 100):</b> Die Jahrgangsstufen 1 bis 6 haben Präsenz- oder Wechselunterricht je nach Bewertung des örtlichen Gesundheitsamtes.
<b>Stufe III (Inzidenz 100 bis 165):</b> Die Jahrgangsstufen 1 bis 6 haben Distanzunterricht und Notbetreuung.  Die Umsetzung dieser Regelung erfolgt über eine Allgemeinverfügung des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt auf Grundlage des sog. 100er-Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren. Ein Abweichen von dieser Regelung ist möglich, wenn das wesentliche Infektionsgeschehen auf einen großen singulären Ausbruch begrenzt werden kann.
<b>Stufe IV (Inzidenz über 165):</b> Die Jahrgangsstufen 1 bis 6 haben Distanzunterricht und Notbetreuung.  Die Umsetzung dieser Regelung erfolgt über eine Allgemeinverfügung des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt auf Grundlage des sog. 100er-Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.

**Ausschlaggebend für die Einstufung** ist die regionale 7-Tage Inzidenz der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte.

**Der Wechsel von einer Stufe in eine andere** erfolgt zukünftig nach dem durch das neue Bundesinfektionsschutzgesetz vorgesehen Rhythmus:

*Überschreitet* in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den jeweiligen Schwellenwert der nächsthöheren Stufe (über 50/über 100/über 165), so gelten dort ab dem übernächsten Tag die jeweiligen Maßnahmen der nächsthöheren Stufe. Bei den Wechseln der Stufen von I zu II und von II zu III kann das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der örtlichen Schulaufsicht entscheiden, dass die Umsetzung des Wechsels erst zum Montag der Folgewoche erfolgt.

*Unterschreitet* in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den jeweiligen Schwellenwert der nächstniedrigeren Stufe (unter 50/unter 100/unter 165), so gelten dort ab dem übernächsten Tag die jeweiligen Maßnahmen der nächstniedrigeren Stufe. Bei den Wechseln der Stufen kann das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der örtlichen Schulaufsicht entscheiden, dass die Umsetzung des Wechsels erst zum Montag der Folgewoche erfolgt.

### **5. Freiwilliges Wiederholen einer Jahrgangsstufe:**

Als Eltern/ Erziehungsberechtigte haben Sie aufgrund der Corona-Auswirkungen ausnahmsweise die Möglichkeit, für Ihr Kind einen **Antrag auf freiwillige Wiederholung des Schuljahres** zu stellen. Diese Regelung gilt für alle Jahrgangsstufen. Im Falle der Wiederholung wird das Schuljahr 2020/21 nicht auf die Schulbesuchszeit angerechnet.

Sollten Sie sich mit den Gedanken tragen, einen solchen Antrag zu stellen, sprechen Sie bitte die Klassenlehrkraft Ihres Kindes zeitnah an. Im Rahmen eines Gesprächs haben Sie die Möglichkeit, sich gemeinsam mit den Lehrkräften über die Notwendigkeit sowie über mögliche positive oder auch negative Konsequenzen hinsichtlich der Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes zu beraten. Sollte aus Sicht der Lehrkräfte eine Jahrgangswiederholung für Ihr Kind empfehlenswert sein, werden auch wir selbstverständlich zeitnah das Gespräch mit Ihnen suchen.

Für den Fall, dass Ihr Kind derzeit die 3. oder 4. Klasse besucht, liegt die Entscheidung über eine Antragstellung auf eine freiwillige Jahrgangswiederholung einzig und allein bei Ihnen als Eltern/ Erziehungsberechtigte. Im Falle der Jahrgangsstufen 1 und 2 können die Lehrkräfte auch ohne Ihr Einverständnis oder einen Antrag auf freiwilliges Wiederholen Ihrerseits auf ganz regulärem Wege im Rahmen der Zeugniskonferenzen eine dreijährige Eingangsphase für Ihr Kind beschließen, sofern es aus Sicht der Lehrkräfte erforderlich ist. **Sollten Sie sich entscheiden einen entsprechenden Antrag zu stellen, so muss dieser schriftlich und spätestens eine Woche vor der Zeugniskonferenz bei der Schule eingereicht werden.** Über den Antrag entscheidet das Gremium der Zeugniskonferenz. Weitere Einzelheiten hierzu können Sie dem Erlass (siehe Anlage!) entnehmen. Falls Sie sich für eine freiwillige Wiederholung Ihres Kindes entscheiden, bitte ich um eine zeitnahe Antragsstellung. Das erleichtert uns die Vorplanungen für das kommende Schuljahr. Danke!

Das soll es nun erst einmal an neuen Informationen für Sie wieder gewesen sein. Passen Sie bitte weiterhin gut auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie stets achtsam und verantwortungsvoll. Nur mit entsprechender Rücksichtnahme und Fürsorge füreinander kommen wir auch weiterhin gut und gesund durch diese herausfordernde Corona-Zeit.

Herzliche Grüße.



(Stephanie Elsen – Schulleiterin)